

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 3. November 2016

Finanzmittel Ortsbeirat - Zuschussmodalitäten

Antrag der FDP-Fraktion:

Wie bereits in der Ortsbeiratssitzung vom 8. September besprochen und in anderen Ortsbeiräten umgesetzt, sollen für die Genehmigung von Zuschüssen für Vereine, Organisationen, Institutionen, Einrichtungen, Initiativen u. ä. einheitliche Regeln festgelegt werden.

Es sind dies:

1. Die Tätigkeit des Antragsstellers darf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.
2. Zuschüsse des Ortsbeirates (OB) dürfen keine der Stadt Wiesbaden obliegenden Verpflichtungen ersetzen.
3. Es können ausschließlich investive Sachmittel und die zugehörigen Dienstleistungen bezuschusst werden. Eine Bezuschussung von bereits getätigten Anschaffungen ist nicht statthaft. Von diesen Grundsätzen kann nur in begründeten Fällen eine Ausnahme gemacht werden.
4. Der OB kann Projekte bis zu einem Betrag in Höhe von 50% der Investitionssumme bezuschussen. Abweichungen hiervon sind möglich, wenn der OB dem Antrag auf einen höheren Zuschuss mit Zweidrittel-Mehrheit entspricht.
5. Wenn die Investitionssumme einen Betrag von 1.000 € übersteigt, ist dem OB ein Finanzierungsplan einzureichen. Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, welche Eigenmittel, Eigenleistungen, andere Zuschüsse oder Kredite eingeplant sind.
6. Ab einer Investitionssumme von 1000 € sind mindestens zwei Angebote mit einzureichen.
7. Die Antragssteller sind verpflichtet mitzuteilen, ob gleichzeitig ein Zuschussantrag bei einem Fachamt der Stadt Wiesbaden, einem anderen OB oder einer anderen öffentlichen Institution gestellt, bereits gewährt oder zugesagt wurde. Die Höhe des etwaigen Zuschusses ist mitzuteilen.

8. Falls bei mehreren OB für das gleiche Projekt Anträge gestellt wurden, sollte eine Abstimmung zwischen den OB erfolgen.
9. Die Zuschussanträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs in der jeweils folgenden Sitzung des OB beraten.
10. Den Mitgliedern des OB sind die Anträge in zusammengefaßter Form (Formular) vorzulegen.
11. Der OB entscheidet über Zuschüsse in öffentlicher Sitzung.

Begründung

Um einheitliche und sachgerechte Entscheidungen bei der Gewährung von Zuschüssen durch alle Mitglieder des OB sicherzustellen, erscheint die schriftliche Niederlegung eines Regelwerks unbedingt erforderlich.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

Bei künftigen Anträgen auf Finanzmittel des Ortsbeirats sollen die Antragssteller das beigefügte Antragsformular verwenden und nach Möglichkeit die dort angegebenen Vorgaben einhalten.

Begründung:

Das Antragsformular soll den Mitgliedern des Ortsbeirats eine bessere Bewertung der Anträge ermöglichen und Missverständnissen vorbeugen.

Beschluss Nr. 0101

1. Der Antrag der FDP-Fraktion wird von den Antragstellern zurückgezogen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit Änderungen im Antragsformular beschlossen.

+

+

Verteiler:

100200 z.w.V.

Behr
Ortsvorsteherin